

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

№ 117.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

30. Jahrgang.  
Dienstag, den 21. Mai.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gesparte Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1878.

## Briefe vom Reichstage.

XIII.

M. Berlin, 19. Mai.

Die ominöse Zahl, welche ich unter die Ueberschrift dieses Briefes stelle, erinnert daran, daß der Reichstag nunmehr schon über ein Vierteljahr beisammen ist und daß er, selbst wenn man die Ferien abrechnet, volle drei Monate seinen Arbeiten gewidmet hat. Kein Wunder, daß auch die fleißigsten Reichsboten die parlamentarische Thätigkeit nun endlich satt haben, zumal auch die Sonne immer heißere Strahlen der Reichshauptstadt zuendet. Der Reichstag seinerseits hat denn nun auch Alles gethan, um zu einem Abschluß seiner Arbeiten zu gelangen. Die großen Gesetzgebungswerke der diesjährigen Session, die Gewerbeordnungsnovelle, das Gesetz über die Gewerbegerichte, die Rechtsanwaltsordnung und das Gerichtskostengesetz, sind zum Theil schon vollständig durchberathen, zum Theil werden sie morgen die dritte Lesung passiren; sogar die Vorlage über die Tabaksteuer, so wenig Geschmack man an ihr finden konnte, ist wenigstens insoweit genehmigt, als eine Untersuchung über die Verhältnisse des Tabakbaues, der Tabakindustrie und des Tabakhandels stattfinden darf und zur Deckung der Kosten 200,000 Mark bewilligt sind, wogegen allerdings andre Vorlagen als entweder noch nicht reif, wie die Gesetzwürfe über die Verschärfung der Nahrungsmittel oder die Verminderung der Schankkonzessionen, oder nicht dringlich, wie die Vorlage über den Feinverkauf der Gold- und Silberwaren, zurückgestellt worden sind. Durch angestrengten Fleiß ist man soweit gekommen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen nächsten Dienstag der Schluß der Session eintreten könnte.

Leider aber hat es den Anschein, als ob dem Parlamente die wohlverdiente Ruhe nicht gesüßt werden sollte. Wie der Präsident des Reichskanzleramts gestern erklärt hat, ist es wahrscheinlich, daß die verbündeten Regierungen Werth darauf legen werden, daß der Reichstag am Dienstag seine Sitzungen noch nicht schließt. Das unglückselige Attentat auf den Kaiser schreit nach Sühne; es müssen Opfer gebracht werden und als eins der ersten Opferlämmer ist anscheinend der Reichstag erkoren. Er soll durch Nachsitzungen sein Opfer darbringen; ehe er auseinandergeht, soll er, wie es heißt, noch Beschluß fassen über einen Gesetzentwurf, der dem Bundesrathe umfassende Vollmachten giebt zur Ueberwindung der Sozialdemokratie. Noch ist nichts Authentisches über diesen Gesetzentwurf, der in den letzten Tagen von der preussischen Regierung beim Bundesrathe eingebracht worden ist, in die Öffentlichkeit gedrungen; aber was man darüber hört, ruft laute Entrüstung hervor bei allen politischen Parteien. Der Entwurf soll dem Bundesrathe die Ermächtigung geben, jedes staatsbürgerliche Recht, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Pressefreiheit für die Sozialdemokraten zu suspendiren. Die Demagogengehe des alten Bundesstags soll ein Pendant erhalten in der Sozialdemokratengehe des deutschen Bundesraths. Man will die Bewegung der sozialen Bewegung beseitigen durch Präventivmaßregeln und Polizeivöllerei, ohne zu bedenken, daß man dadurch zwar die Bewegung von der Oberfläche verschwinden lassen, sie aber nicht austrotten kann. So wenig die Demagogengehe in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts im Stande war, die liberalen Ideen und den Gedanken einer Einigung Deutschlands zu vernichten, so wenig würde auch die Sozialdemokratengehe die sozialistischen Ideen aus der Welt schaffen. Die Sache der Sozialdemokratie würde nur mit einem unverdienten Märtyrerkranze geschmückt; im besten Falle würde die Bewegung heimlich und darum unkontrollierbar sich fortsetzen, wie es in Frankreich geschah, wo die Pariser Kommune gegen die Sozialdemokratie ausgerichtet hat. Es ist die Politik des Vogels Strauß, welcher bei heranwachsender Gefahr seinen Kopf in den Sand steckt und vermeint, er sei der Gefahr entronnen, weil er sie nicht mehr sieht. Wir belächeln die Raubthat dieses Thieres; wenn aber unsere Staatsmänner dieselbe Politik verfolgen so verlangt man von uns, daß wir einem solchen Thun als dem Ausfluß der höchsten staatsmännlichen Weisheit unsere Bewunderung zollen.

Es ist undenkbar, daß ein Reichstag, möge er eine Zusammensetzung haben, welche er wolle, einer solchen Gesetzgebung seine Zustimmung giebt, und um so unbedeutender und unverantwortlicher ist es daher, die ermüdete Versammlung

noch länger hinzubalten. Der Reichstag hat bei Beratung der Strafgesetznovelle des Jahres 1875 deutlich genug bewiesen, daß er zu Ausnahmegeetzen seine Hand nicht bietet. Der damals vorgeschlagene Sozialdemokratenparagrah 130a. fand auch nicht eine einzige Stimme; nicht einmal die äußerste Rechte wagte es, für einen solchen Kautschuparagrahen zu stimmen. Was hat also die Vorlegung eines neuen Gesetzes für einen Zweck? Fürst Bismarck hat früher einmal den Grund erklärt, der ihn zu einem solchen Verfahren veranlaßt. Er sagt: „Wir schlagen die Maßregeln vor, weil wir sie für notwendig halten. Wir haben damit unsere Schuldigkeit gethan; geht der Reichstag auf unsern Vorschlag nicht ein, so trifft die Verantwortung ihn!“ Dasselbe wird ohne Zweifel auch bei den bevorstehenden Debatten gesagt werden, und man braucht keine große Phantasie zu besitzen, um sich auszumalen, wie jetzt schon die Zeitartikelschreiber unserer Ptilienpresse ihre Federn in Gift tauchen, um in einigen Tagen vor dem deutschen Volke den Reichstag als Mitschuldigen an der Mißthat des elenden Hodel hinzustellen!

Vor der Hand hat sich der Bundesrath über den famosen Gesetzentwurf noch nicht schlüssig gemacht; doch ist kaum zu bezweifeln, daß Preußen mit seinem mächtigen Einflusse die Vorlage im Wesentlichen unverändert durchbringen wird; lehren doch die Erfahrungen, die man beim Preßgesetz und bei der Strafgesetznovelle gemacht hat, deutlich, daß der Bundesrath nicht die Kraft besitzt, in solchen Angelegenheiten der preussischen Regierung und dem Reichskanzler Widerstand zu leisten. Da gleichzeitig auch die Erledigung aus naheliegenden Gründen so sehr als möglich beschleunigt werden soll, so ist zu erwarten, daß schon in den nächsten Tagen das Basillisen-Gesetz ausgearbeitet wird und das Monstrum an das Licht des Tages treten wird.

Die vergangene Woche brachte im Reichstage keine besonders interessante Debatten. An den beiden ersten Tagen war durch das Fehlen der Reichstagsdeputation die zur feierlichen Taufe der neuen Panzerkorvette „Baltica“ nach Kiel gereist war, die Präsenz wesentlich gefallen. Jede Abstimmung durch Zählen würde unzuverlässig die Beschlußfähigkeit des Hauses dargeben haben. Das wußte man auch am Bureau recht wohl, man suchte daher bei den Abstimmungen über jeden Zweifel, ob im gegebenen Falle die Mehrheit oder Minderheit sich erhob, hinwegzukommen, so gut es ging, und so konnte man während der beiden Tage eine ganze Menge Sachen erledigen. Unter diesen befand sich auch die Handelskonvention mit Rumänien, die jedoch ein eigenthümliches Schicksal erfuhr. Der Abg. Lasker fragte nämlich an, ob es wahr sei, daß der Vertrag keine Sicherheit dafür gebe, daß die Deutschen israelitischer Konfession in Rumänien ebenso behandelt würden wie ihre christlichen Landesleute, und der Staatssekretär v. Bülow mußte allerdings zugeben, daß diese Sicherheit nicht gegeben sei, daß vielmehr die Deutschen israelitischer Konfession ebenso behandelt werden würden wie ihre rumänischen Glaubensgenossen, und demgemäß beispielsweise keinen Grundbesitz erwerben könnten. Die Konvention wurde hierauf an eine Kommission verwiesen, aus der sie vermutlich während dieser Session nicht wieder herauskommt; sollte sie aber wieder an das Plenum kommen, so ist es durchaus nicht unmöglich, daß der Reichstag dem Vertrage seine Zustimmung versagt. Ein Schaden wird Deutschland daraus nicht erwachsen, denn wenn auch den Staaten, welche mit Rumänien einen Handelsvertrag schließen, seitens der rumänischen Regierung bedeutende Zollermäßigungen zugestanden worden sind, so wurde doch andererseits darauf aufmerksam gemacht, daß der allgemeine, höhere Satz enthaltende Tarif, welcher gegen diejenigen Staaten gelten soll, welche, wie Frankreich und England, sich noch nicht zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Rumänien haben entschließen können, noch nicht in Kraft getreten ist, daß die rumänische Regierung vielmehr erst vor wenigen Tagen beifolgende hat, sein Inkrafttreten noch um einige Monate hinauszuschieben, und daß er wahrscheinlich niemals in Kraft treten wird, weil er eben nur ein Popanz ist, und die anderen Staaten womöglich zum Abschluß von Handelskonventionen zu bestimmen und dadurch die staatliche Selbständigkeit Rumäniens zu stärken.

Am Donnerstage wurde das Spielkartensteuergesetz erledigt, die einzige der drei dem Reichstage gemachten Steuerentwürfen, die vor den Augen der Budgetkommission Gnade gefunden hat. Allerdings hat der Entwurf in der Kommission und im Plenum eine solche Gestalt angenommen,

daß der Bundesrath kaum noch sehr viel Werth auf das Zustandekommen des Gesetzes legen wird, daß im Gegentheil voraussichtlich mehrere Staaten das Gesetz entschieden bekämpfen werden. Während nämlich der Entwurf vorgeschlagen hatte, Karten bis zu 36 Blättern mit einem Stempel von 50 Pfennigen, Karten über 36 Blätter mit einem solchen von 1 Mark zu belegen, hat der Reichstag diese Sätze auf 30 und 50 Pfennige herabgesetzt, wodurch der Ertrag der neuen Steuer wesentlich geschmälert wird, die Kartenspieler in vielen deutschen Staaten aber eine Steuererleichterung erfahren. Nun wird man aber wohl unbedenklich zugeben können, daß wenn irgend eine, die Stempelsteuer auf Spielkarten eine durchaus berechtigte ist, berechtigter als die meisten andern indirekten und Stempelabgaben, und daß ein Bedürfnis, die auf dem Kartenspieler ruhende Abgabe zu ermäßigen, in keiner Weise als vorzuziehen angesehen werden kann. Andererseits wird man aber auch denjenigen Bundesstaaten, welche die Karten mit verhältnismäßig hohen Stempeln uern belastet haben und daraus hohe Erträge erzielen — Sachsen z. B. erzielt bei einem Satz von 50 Pfennigen auf deutsche, 1 Mark auf französische und 1 50 Mark auf Tarokkarten einen Ertrag von jährlich 5 Millionen auf den Kopf der Bevölkerung — nicht zumuthen können, daß sie diese Erträge zu Gunsten einer niedrigeren Reichsteuer aufgeben und so zwar ihre Kartenspieler entlastet sehen, auf der andern Seite aber den Ausfall durch höhere direkte Steuern aufbringen müssen. Die Sache ist übrigens von keiner hohen Bedeutung; die Regierung erwartete von der von ihr vorgeschlagenen Steuer einen jährlichen Ertrag von 2 Millionen Mark; nach den Beschlüssen des Reichstags würde sich derselbe auf etwa 1,200,000 Mark reduzieren.

Die dritte Lesung der Gewerbeordnungsnovelle, deren zweite Beratung so viele Sitzungen gedauert hatte, ging gestern vor sich und wurde verhältnismäßig schnell beendet. Sämmtliche Parteien hatten darauf verzichtet, ihre bei der zweiten Lesung abgelehnten Anträge zu erneuern; die Deutschkonservativen und das Centrum behielten sich die Geltendmachung ihrer Forderungen für eine spätere, gelegene Zeit vor. Nur eine einzige Frage, die auch bei der zweiten Lesung große Debatten veranlaßt hatte, wurde sehr eingehend ventilirt: die Frage der Sonntagsruhe. Die strengen Bestimmungen über die Sonntagsfeier, welche die Rechte, das Centrum und die Sozialdemokraten mit Hilfe einiger Nationalliberalen bei der zweiten Lesung durchgesetzt hatten, erlitten die heftigsten Angriffe von Seiten der Regierung sowohl wie von Seiten der Linken. Die Ansicht, daß an dieser Bestimmung möglicherweise das ganze Gesetz scheitern könne, machte zwar auf die konservativen, ultramontanen und sozialdemokratischen Freunde der strengen Sonntagsfeier keinen Eindruck, wohl aber schienen mehrere Nationalliberale dadurch veranlaßt worden zu sein, der Allianz zutreten zu werden, und so ergab die Abstimmung die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wenn auch nur mit einer Majorität von einer einzigen Stimme. Ein besonderes Interesse gewann die Verhandlung über diesen Gegenstand dadurch, daß der Abg. Windthorst wieder einmal einen schlaun Coup versuchte, indem er nachzuweisen unternahm, daß die Bekämpfung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe durch die Reichsregierung in Widerspruch stehe mit der neulichen Aeußerung des Kaisers, daß das Volk wieder zur Religion zurückgeführt werden müsse. Natürlich war dieser Coup, wie schon früher manch ähnlicher darauf berechnet, den Kaiser mißtraulich zu machen gegen die von seiner Regierung befolgte Politik, namentlich gegen die Kirchenpolitik. Der Präsident des Reichskanzleramts wies aber diese Insinuation des Abg. Windthorst mit Entschiedenheit zurück. Er wies darauf hin, daß die Regierung mit der von ihr vorgeschlagenen Bestimmung, daß kein Arbeiter zur Sonntagsarbeit verpflichtet sei, jedem Arbeiter die Möglichkeit gebe, die Kirche zu besuchen, wenn er wolle, daß aber gesetzlicher Zwang zur Sonntagsruhe Nichts nütze, wie ja auch Windthorst sich stets gegen polizeiliche Zwangsmaßregeln ausspreche. Nachdem die Sonntagsfrage erledigt war, verursachten die übrigen Bestimmungen der Vorlage keine großen Debatten mehr; die Beschlüsse zweiter Lesung wurden im Großen und Ganzen benützt, auch der Beschluß über die obligatorische Einsetzung von Fabrikinspektoren, obgleich sich die Reichsregierung wie bei der zweiten Lesung so auch jetzt gegen diesen Beschluß aussprach.